



Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Verbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Sitz Berlin) und der Allgemeinen deutschen Kranken- und Begräbniskasse für Webler, Weber, Spinner etc. (E. S. 67, Sitz Chemnitz).
Jährlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pf., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pf., durch unsere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pf. — Preiss. und Versammlungsanzeigen 15 Pf., Geschäftsanzeigen 30 Pf., die dreigesparte Petzelle. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwochs zum Verband kommende Ausgabe bis Montag abends in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgelder zu senden sind. — Postzeitungsliste Nr. 7251.

Nr. 38.

Freitag den 20 September 1901.

13. Jahrgang

War der Streikbruch der Hamburger Akkordmauer eine ehrlose Handlung?

Im Jahre 1897 war in Hamburg das erfreuliche Resultat gewerkschaftlichen Agitation zu verzeichnen, daß der weitaußeste Teil der Hamburger Maurer nach längerer gewerkschaftlicher pression wieder der Organisation angehören und somit letztere rechtmäßige Vertretung der Maurer anzusehen war. Nunmehr wurde die Frage der Akkordarbeit wieder lebhaft und man beschloß, auf sämtlichen in Hamburg vorhandenen uten eine Umfrage zu halten, um eine prinzipielle Entscheidung beizuführen. Die vorgenommene Abstimmung ergab das Resultat, von 1935 befragten Maurern sich 1525 für die Abschaffung Akkordarbeit erklärt; nur 129 wollten die Akkordarbeit beibehalten, 261 haben sich der Stimme enthalten.

Im Jahre 1900 wurde in einer stark besuchten Mitgliederversammlung eine Resolution angenommen, durch die die Verfassung sich damit einverstanden erklärte, daß die Bohrkommision bei eventuell noch stattfindenden Unterhandlung mit der "Bauhütte" Hamburg mit allen Mitteln versuche, die Akkordarbeit abzuschaffen. Gegen diese Resolution hat nach einer Darstellung des Hamburger Gewerkschaftskartells niemand das Wort ergreifen. Gerau kam dann eine Einigung mit den Arbeitgeber-Organisationen zu stande.

Einem Monat nach dem sauber erreichbaren Vertragstagtagte eine Mitgliederversammlung, die eine von der Baugewerkschaft einerseits und den Vertretern der Maurer und Zimmerer verschieden vereinbarte Arbeitsordnung genehmigte. In dieser es: Alle Arbeiten werden in Stundenlohn, nicht in Akkordtage ausgeführt. Vom 1. Juli 1900 ab sollte jede Akkordarbeit Hamburger Maurerarbeiter aufhören.

Einige in der Minorität gebliebene Akkordanhänger möchten den Versuch, mit den Bauunternehmern heimlich Akkordverträge schließen und weigeren sich, als ihnen seitens der Organisationen deswegen Vorhaltungen gemacht wurden, den Tarif anzunehmen.

Nach einer nochmaligen vergeblichen Verhandlung wurden diese aus der Maurerorganisation ausgeschlossen. Selbstverständlich wurde nur über die Bauten, welche die darüber weiterführten, seitens der Zentralorganisation der Partei die Sperrerei verhängt. Die ausgeschlossenen Akkordmauerer waren aber gerade dort Arbeit und schlossen sich in einer Sonderorganisation zusammen. Andererseits suchten sie durch Abschluß Akkordverträge den Beschluss der Zentralorganisation in immer Masse zu durchbrechen.

Da ein erheblicher Teil von ihnen der sozialdemokratischen Organisation angehörte, wurde von den drei Hamburger Wahlvereinen der Antrag auf Ausschluß aus der Partei gestellt. Dadurch kam die Angelegenheit vor ein Partialschiedsgericht, das erachtete zwar den Streikbruch bzw. Sperrerei im allgemeinen als ehrlose Handlung, doch nicht den der Hamburger Akkordmauerer, da dieselben bei ihren Handlungen keine ehrliche Handlung befunden und demnach auch nicht gegen das Organisationsrecht der Partei verstößen hätten. Das Schiedsgericht lehnte einen Einstimmigkeit ob, mit der es den Streik bzw. Sperrerei im allgemeinen als eine ehrlose Handlung erklärte.

Dies zur Orientierung über den bekannten Streikfall, der auch festjährigen Parteitag der Sozialdemokratie noch beschäftigen kann, wir nun auf unser Thema übergehend, zunächst die ehrlose Handlung?

Die Frage kann erst nach Beantwortung der Frage beantwortet werden: Was ist eine ehrlose Handlung? Suchen wir also die Frage zunächst zu beantworten; die Antwort kann kurz sein: ehrlose Handlung ist zweifellos eine Handlung, welche von

der Gelingung zeugt, oder die Ehrlosigkeit der Gelingung? Ist zumindest dem allgemeinen Rechtsempfinden widerstreben.

Idee widerstrebt dem allgemeinen Rechtsempfinden? Sicher in auch nicht allein — eine Handlung, die in dem Bewußtsein steht, daß sie geeignet ist, den oder die Mitmenschen zu ärgern.

Ist nun der Streik bzw. Sperrerei im allgemeinen eine Handlung? Ist der Streik bzw. Sperrerei der Hamburger Maurer im besonderen eine Handlung, in dem Bewußtsein, daß durch sie Mitmenschen gefährdet werden könnten?

Die Frage muß mit aller Entschiedenheit bejaht werden, in Streik oder eine Sperrerei, soviel zu dem Zweck proklamiert, der in dem betreffenden Betrieb bestehenden zu haben. Der Verhandlungszweck, sondern vielmehr die Idee, die in dem Betrieb im Gewerbegefühl einzutreten, und unbedenklich ist dies, wenn sie nicht einzutreten. Diese Idee hätte auch die Sperrerei nicht erlaubt, den Akkordmauerern die

Kommt hier nicht in Frage —, wenn die Mehrheit einer Interessengruppe ihn zu erreichen sucht; wer ihm entgegenhandelt, verübt gegen die allgemeine Moralgelehrte.

Die Hamburger Akkordmauerer thaten das und zwar bewußt; für sie kamen zwar weniger die Moralgelehrte in Frage, welche für jeden Staatsbürger bindend sind, wohl aber die in der Organisation oder im Berufe geltigen. Für die Hamburger Akkordmauerer bezw. Akkordanhänger galten die im Berufe geltigen Moralgelehrte in demselben Maße, wie die für den Staatsbürger geltenden allgemeinen Moralgelehrte; für sie sind die Maurer in ihrer Gesamtheit, was die Gesellschaft für den Staatsbürger ist. Darin, daß sie sich über die in ihrer Organisation bezw. in ihrem Berufe geltigen Moralgelehrte hinweggesetzt haben, daß sie, ungeachtet des Wohles der Gemeinschaft der Maurer, ihrem eigenen Nutzen nachjagten und in Verfolg des eigenmächtigen Grundsatzes: Nach uns die Sintflut!

nicht an ihre beruflichen Nachfolger dachten, liegt die Ehrlosigkeit ihrer Handlungsweise.

Das Hamburger Schiedsgericht scheint das überschreiten zu haben, sonst hätte es die Frage, ob sich die Angeklagten bei ihren Handlungen von ehrlosen Motiven oder von ehrloser Gesinnung leiten ließen, nicht verneinen können.

Was ist denn bei einem Streikbruch bzw. Sperrerei eine ehrlose Gesinnung, ein ehrloses Motiv?

Ist es die Absicht, den Zweck des Streiks bzw. der Sperrerei zu hinterreiben, ihm entgegenzuwirken?

Diese Absicht dürfte für den Streikbruch folten: der Beweggrund sein und in der Regel nur da, wo Interessen mit einander vereinbare Arbeitsordnung genehmigt. In dieser es: Alle Arbeiten werden in Stundenlohn, nicht in Akkordtage ausgeführt.

Vom 1. Juli 1900 ab sollte jede Akkordarbeit

Hamburguer Maurerarbeiter aufhören.

Einige in der Minorität gebliebene Akkordanhänger möchten den Versuch, mit den Bauunternehmern heimlich Akkordverträge schließen und weigeren sich, als ihnen seitens der Organisationen deswegen Vorhaltungen gemacht wurden, den Tarif anzunehmen.

Nach einer nochmaligen vergeblichen Verhandlung wurden diese aus der Maurerorganisation ausgeschlossen.

Selbstverständlich wurde nur über die Bauten, welche die darüber weiterführten, seitens der Zentralorganisation der Partei die Sperrerei verhängt. Die ausgeschlossenen Akkordmauerer waren aber gerade dort Arbeit und schlossen sich in einer Sonderorganisation zusammen.

Andererseits suchten sie durch Abschluß Akkordverträge den Beschluss der Zentralorganisation in immer Masse zu durchbrechen.

Da ein erheblicher Teil von ihnen der sozialdemokratischen Organisation angehörte, wurde von den drei Hamburger Wahlvereinen der Antrag auf Ausschluß aus der Partei gestellt. Dadurch kam die Angelegenheit vor ein Partialschiedsgericht,

das erachtete zwar den Streikbruch bzw. Sperrerei im allgemeinen als ehrlose Handlung, doch nicht den der Hamburger Akkordmauerer, da dieselben bei ihren Handlungen keine ehrliche Handlung befunden und demnach auch nicht gegen das Organisationsrecht der Partei verstößen hätten. Das Schiedsgericht lehnte einen Einstimmigkeit ob, mit der es den Streik bzw. Sperrerei im allgemeinen als eine ehrlose Handlung erklärte.

Dies zur Orientierung über den bekannten Streikfall, der auch festjährigen Parteitag der Sozialdemokratie noch beschäftigen kann, wir nun auf unser Thema übergehend, zunächst die ehrlose Handlung?

Die Frage kann erst nach Beantwortung der Frage beantwortet werden: Was ist eine ehrlose Handlung? Suchen wir also die Frage zunächst zu beantworten; die Antwort kann kurz sein: ehrlose Handlung ist zweifellos eine Handlung, welche von

der Gelingung zeugt, oder die Ehrlosigkeit der Gelingung? Ist zumindest dem allgemeinen Rechtsempfinden widerstreben.

Idee widerstrebt dem allgemeinen Rechtsempfinden? Sicher in auch nicht allein — eine Handlung, die in dem Bewußtsein steht, daß sie geeignet ist, den oder die Mitmenschen zu ärgern.

Ist nun der Streik bzw. Sperrerei im allgemeinen eine Handlung? Ist der Streik bzw. Sperrerei der Hamburger Maurer im besonderen eine Handlung, in dem Bewußtsein, daß durch sie Mitmenschen gefährdet werden könnten?

Die Frage muß mit aller Entschiedenheit bejaht werden, in Streik oder eine Sperrerei, soviel zu dem Zweck proklamiert,

der in dem betreffenden Betrieb bestehenden zu haben. Der Verhandlungszweck, sondern vielmehr die Idee, die in dem Betrieb im Gewerbegefühl einzutreten, und unbedenklich ist dies, wenn sie nicht einzutreten.

Diese Idee hätte auch die Sperrerei nicht erlaubt, den Akkordmauerern die

nicht darauf an, wo die Handlung begangen wurde, sondern vielmehr darauf, wie sie begangen wurde und ob sich in der ganzen Art der Handlung der Charakter der Ehrlosigkeit zeigt. Der Charakter der Ehrlosigkeit der Handlung liegt freilich nicht in der Erkenntnis des Hamburger Akkordmauerer, daß die Akkordarbeit für sie vorteilhafter sei, als die Zeitschriftenarbeit, und daß sie dieser Erkenntnis genauso an der Akkordarbeit festhielten, sondern darin, daß sie es entgegen einem Mehrheitsbeschlusse und unbekümmert um die Nachteile, die daraus der ganzen Berufsgemeinschaft erwachsen könnten, thaten. Sie handelten aus genau denselben Motiven, wie jeder Gelegenheitsstreikbruch; fürob man ihm ehrlose Motive unter, so müste man es auch bei jenen thun, und erklärte man den Streikbruch im allgemeinen für eine ehrlose Handlung, so müste man es auch in dem Hamburger Fall thun, der sich von dem gewöhnlichen Streikbruch in nichts unterscheidet.

Dann mußte man aber auch dazu kommen, in dem Hamburger Streikbruch eine ehrlose Handlung im Sinne des Organisationsstatus der sozialdemokratischen Partei zu sehen und die Schuldigen aus der Partei ausschließen.

Weil das Schiedsgericht sich zu dieser Konsequenz nicht ausschwingen konnte, mußte es zu einem Fehlurteil gelangen, den es vermeiden konnte, hätte es den Streikbruch überhaupt nicht zu den ehrlosen Handlungen gezählt und als solche nur Handlungen betrachtet, die nach den Begriffen des Strafrechts als ehrlose gelten und eventuell Schadensverlust nach sich ziehen; glaubte es aber mit Rücksicht auf die gewerkschaftlichen Vertriebungen und die in den Gewerkschaften geltenden Grund- und Moralsätze den Begriff der Ehrlosigkeit auch auf den Streikbruch im allgemeinen ausdehnen zu müssen, so mußte es auch konsequentweise dem Hamburger Streik- bzw. Sperrerei diese Eigenschaft aufprechen, der nicht mehr und nicht weniger Thatbestandsmerkmale der Ehrlosigkeit zeigt, wie jeder andere Streik- bzw. Sperrerei. Gutvertrag ist also der Streikbruch an sich keine ehrlose Handlung und dann auch nicht der Hamburger Streikbruch, oder er ist es und dann auch der Hamburger.

Wie wir schon oben gezeigt haben, ist nicht das erstere, sondern das letztere zutreffend.

Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbegelehrte.

Dieselbe tagte am 10. und 11. September in Bühl. Dem Verbande, der sich im vorigen Jahre in Mainz konstituierte, gehören jetzt 163 deutsche Gewerbegelehrte an. Zweck der Vereinigung ist der Austausch gemachter Erfahrungen. In der Verbandsversammlung haben nur die Vorsitzenden der Gewerbegelehrte beschließende Stimme, doch können nach dem Statut auch die Beisitzer mit beratender Stimme zugelassen werden. In diesem Jahre waren die Beisitzer besonders eingeladen. Über Gegenstände der Rechtsprechung und Gesetzgebung erfolgten prinzipiell keine Mehrheitsabstimmungen. Der Vorsitzende sah das Ergebnis der Bevotungen am Schluss in einem Resümee zusammen.

Auf dem Verbandsstage waren 178 Vorsitzende und Beisitzer vertreten.

Stadtrat Dr. Fleisch-Frankfurt a. M. berichtete über das Organ. Das Gewerbegelehrte. Danach haben 22 deutsche Staaten die Gerichte angewiesen, wichtige Urteile, den gewerblichen Arbeitsvertrag betreffend, dem Organ zur Veröffentlichung zu überweisen, sodass die Zeitschrift als offizielles Organ für die Verhandlungen am Schluss in einem Resümee zusammen.

Auf dem Verbandsstage waren 178 Vorsitzende und Beisitzer vertreten.

Stadtrat Dr. Fleisch-Frankfurt a. M. berichtete über das Organ. Das Gewerbegelehrte. Danach haben 22 deutsche Staaten die Gerichte angewiesen, wichtige Urteile, den gewerblichen Arbeitsvertrag betreffend, dem Organ zur Veröffentlichung zu überweisen, sodass die Zeitschrift als offizielles Organ für die Verhandlungen am Schluss in einem Resümee zusammen.

Wichtigster Gegenstand der Tagesordnung war: "Das Verfahren in Einigungsfällen bei Streiks und Aussperrungen." Gewerbegelehrter Dr. Grote-Bremen verbreitete sich besonders über die Schadensregel der Einigung bei sogenannten Maßregelungen.

Da ein eigentliches Koalitionsrecht nicht besteht, frage es sich, ob das Gewerbegelehrte, wenn eine Maßregelung vorliege, entscheiden könnte, daß die Bildung einer eines Arbeiters zu erfolgen habe. Redner brachte dies, und selbst auch für den Fall, daß die Kündigung freigeschlossen war. Das Gewerbegelehrte sei ein Gericht, dessen Urteile die Parteien sich nur freiwillig unterwerfen müssen; sie geben nur die Ansicht des Gerichts wieder, wie die Streitigkeiten am besten beigelegt werden können. Tellarten also die Parteien vorzusehen, sich dem Schiedsgericht unterwerfen zu wollen, so müssten sie ihr auch in seiner ganzen Ausdehnung respektieren. Es rate vorher, da es selten in einer Einigung kommt, die Arbeiter müssten sich holen, wegen bloßen Verdachts einer Maßregelung, die sie keine Beweise haben, Streiks zu beginnen, ebenso empfehle ich dem Arbeitgeber, nicht in das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer einzutreten. Weiter vertrat er die Meinung, daß die Parteien sich vor dem Gewerbegelehrte nicht als politische Parteien gegenüberstellen. Die Bildung von Arbeiterverbänden fördere die Wohlhabenheit der Gewerbegelehrte, aber auch die Gewerbegelehrte hätten ihre Berechtigung. Beider seien diese Gewerbeverbände vielfach nach in seinen organisierten Arbeiter einen politischen Feind, sie berücksichtigen zu wenigen die politischen Interessen, insbesondere die sozialpolitischen, und die Gewerbe-

gelehrte, insbesondere die sozialpolitischen, und die Gewerbe-

dass alles darauf dränge, auch in sozialer Hinsicht den Absolutismus durch den Konstitutionalismus zu verdrängen. Für die Gewerbe-gerichte sei es das Ideal, dass, wenn einem Arbeitgeber-Verband, der die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter nach einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erkennt, ein Arbeiterverband gegenüber stehe, dieser nicht unerreichbare Utopien erstrebe, sondern nach dem zunächst Erreichbaren strebe. In dieser Richtung müssten alle Freunde der Gewerbe-gerichte wirken.

Beisitzdozent Stadtrat Dr. Haffrow-Charlottenburg berichtete hieraus über die Einigungsämter im Auslande. In England haben sich die Einigungsämter von privaten Ausläufern der englischen Industrie zu staatlichen Institutionen zur Schlichtung von Streitigkeiten entwickelt. Beide Formen bestehen nebeneinander. In Neuseeland, einem durchaus demokratischen Staatswesen, ist den organisierten Arbeitern die Streik direkt verboten, an seine Stelle tritt die zwangsläufige Entscheidung der staatlichen Behörde über ihre Forderungen. In Nordamerika bestehen nur private Einrichtungen, ebenso in Belgien. Am weitesten vorgeschritten ist die Organisation der Arbeiter und Arbeitgeber in Dänemark, Schweden und Norwegen; es ist natürlich, daß hier die staatliche Behörde die Verhütung des Streiks zu ihrer Aufgabe macht. In Frankreich und Deutschland ist im Wege der Gesetzgebung vorgegangen, im ersten Lande sind die Friedensrichter, bei uns in Deutschland die Amtsgerichte mit dem Einigungsverfahren betraut worden.

bewerbezerte mit dem Einigungsverfahren vertraut werden. Frankreichs Beispiel ist nirgends nachgeahmt, wohl aber Deutschlands Vorgehen, z. B. in Italien. Medner geht im weiteren auf einen Vergleich der verschiedenen Einigungssämter ein. Das beste Einigungssamt ist nach dem Medner dasjenige, welches die Entscheidung giebt, die sonst im Wege des Stamps erzielt werden könnte. Gewiss muss die Willigkeit ein Vorurteilsprechen, aber lediglich als Milderungsmoment; in der Hauptfache kommt es darauf an, daß das Gericht große Geschäftstümmer entwickelt, es muß genaue Kenntnis der Marktlage haben. Zu sehr vielen Fällen des Streites handle es sich nicht um Macht- und Interessenstreitigkeiten, sondern um Rechtsfragen, die streng sachlich entschieden werden müssten. Zweck der Einigungssämler ist die Herbeiführung eines kollektiven Arbeitsvertrages. Der Schiedsgericht müsse möglichst entbehrlich gemacht werden, indem durch Lehre der Parteien eine Einigung erreicht werde; die Hauptaufgabe eines guten Einigungssamtes dürfe keine Zweck sein, den Parteien einen Spruch zu überpfliezen. Der wichtigste Punkt sei die Vollstrecksbarkeit der Zivilrechte. In den meisten Ländern und im meiste-

Vollstreckbarkeit der Sprüche. In den meisten Ländern und im wesentlichen auch bei uns fehlen Bestimmungen über die Vollstreckbarkeit. Ein Mittel haben wir, und zwar ein moralisches: die Gewerbegerichte können Briele veröffentlicht, durch die die Parteien den Echiedsspruch abgelehnt haben. Das würde sicher manchem auflagen zu sein. Eine volle Vollstreckbarkeit des Urteils sollten wir überhaupt nicht erstreben. Man hat gesagt, die Einigungsämter seien einseitig für die Arbeiter eingetreten; die Erfahrung spricht dagegen. Wenn bis jetzt häufiger zu Gunsten der Arbeiter entschieden ist, so lag das daran, dass eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges bestand. Die Verhältnisse waren den Arbeitern günstig, jetzt kommen andere Zeiten. Wir befinden uns in einer Periode des wirtschaftlichen Niederganges, und die Einigungsämter werden Gelegenheit haben, auch sehr oft denen, die Erhöhung der Löhne verlangen, zu sagen: wir prophezeien euch, dass nichts bei einem Streik herauftkommt; eintigt euch lieber mit einem mageren Vergleich, als dass ihr euch auf einen fetten Prozess verlässt. Es ist kein Zufall, dass gerade der sozialistische Minister Wlerich ein Gesetz einbrachte, das die Ausschließung von Streiks erstrebt. Die sozialistische Partei hat früher häufiger Streik verhindert, nachdem

In der Diskussion betonte man offiziell die Notwendigkeit

Es wurden dann noch kaufm anische Schiedsgerichte gesordert, worauf in weiteren Abschriften über „Die Arbeitsordnung und ihre Bedeutung im allgemeinen“ der Begriff der Behandlung der Arbeitsordnung eingehend erörtert wurde, ohne daß eine Einigung darüber zu stande kam, was unter „Behandlung“ zu verstehen sei, ob schon der bloße Anhang oder nur die Ueberlieferung der Arbeitsordnung; weiter wurde die obligatorische Einführung der Arbeitsordnung in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern und die Einführung von Arbeitszetteln verlangt.

Bei Bespruchung der „Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches“ wurde eine Revision des Titels 7 der Gewerbeordnung für nötig gehalten, damit die Bestimmungen mit denen des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Einklang gebracht und ein Sonderrecht geschaffen werde. Ferner wurde die Notwendigkeit einer Regelung des Tarifvertrags betont. Einfach zu sagen, auch solche Personen, die beim Abschluß von Tarifverträgen nicht beteiligt waren, müssen sich ihnen unterwerfen, weil stillschweigende Zustimmung angenommen werde, sei ein etwas gewaltsamer Schritt. Für den Juristen seien die Erfahrungen mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch hinsichtlich der Dienstvertrags-Bestimmungen nicht sehr fruchtlich, so groß in sozialer Beziehung auch die Fortschritte sein möchten. Es münde angezeigt, bei sämtlichen Gewerkegerichten nachzufragen, ob sie das Zurückbehaltungrecht anerkennen gegenüber dem Konkurrenzverbot und wenn nicht, ob sie den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches für eine zwingende Vorschrift halten, oder für eine fakultative. Die Gewerberichter müßten eine Aufklärung in diesem Punkte schaffen. (Sie thut wahrlich sehr not, denn nie war es schwieriger zu sagen, was Recht ist auf dem Gebiete des gewerblichen Arbeitsvertrages, als jetzt. D. M.) Der Redner, Gewerberichter Sigel-Stuttgart, rügte die Mängel genügender Direktiven in den §§ 616 und 629. Was ist „verhältnismäßig erhebliche Zeit“, „angemessene Zeit“? Muß der nach § 629 beurlaubte Arbeitnehmer Lohn erhalten? Darf der Arbeitnehmer ihm verweigerten Urlaub sich selbst nehmen oder muß er darum klagen? Redner meint zur letzten Frage, der Arbeitnehmer dürfe sich den Urlaub nehmen — das sei berechtigte Selbsthilfe. Redner meint weiter, in § 612 Abs. 2 seien nur oberflächliche Tagen gemeint, nicht aber Lohnsätze in Tarifverträgen — im Falle der Beweisführung sei der Arbeitsvertrag wichtig — von einer Ausbeutung der Mottlage des Arbeitgeber durch Streiks, erzwungene Vereinbarungen könne keine Rede sein, da Streiks gesetzlich erlaubt und keine ungesetzliche Ausbeutung seien. Redner äußert sich dahin, daß die Bestimmungen der §§ 122—124 der Gewerbeordnung hervorpend die vierzehntägige Entlastung durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht aufgehoben seien.

Schliesslich forderten die Arbeitnehmer-Beisitzer, die auf eine eigene Organisation verzichten wollten, falls sie als vollberechtigte Teilnehmer zu den Gewerbege richtstagen zugelassen werden, eine Erklärung, daß ihre Abänderungsanträge zu den Statuten auf dem nächsten Verbandstage beraten würden. Das wurde ihnen vorgezeigt.

Polizei und Coalitionsrecht im Diktaturlande.

Dem eisai-Lothringischen Textilarbeiterverband hatte die Regierung die Bedingung auferlegt, nur männliche und großjährige Mitglieder aufzunehmen. Der genannte Verband hat sich — wie bereits mitgeteilt — aufgelöst und seinen Mitgliedern den Uebertritt in den Deutschen Textilarbeiter-Verband empfohlen. Aber auch diese Organisation wird nunmehr von den Verwaltungs-

Dem Fürstbischöflichen der neu geschaffenen Thüre des Deutschen

Dem Vorzuhenden der neugebildeten Filiale des Deutschen
Textilarbeiter-Verbandes in Mühlhausen i. Gl. ist dieser Tage
dieses beachtenswerte Schriftstück polizeiamtlich übermittelt worden.
Mühlhausen, den 3. September 1901.
Der Herr Bezirkspräsident hat mich mittels Verfassung

Der Herr Bezirkspräsident hat mich mittels Verfügung vom 28. v. M. — II 7153 — beauftragt, Ihnen zu eröffnen, daß die neuzygellende Filiale des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes der vereinsspolizeilichen Genehmigung bedarf. Diese Genehmigung wird davon abhängig gemacht, daß die Mindestzahl der Mitglieder der Filiale 40 beträgt und daß in die Satzungen Bestimmungen aufgenommen werden, nach denen die deutsche Reichsangehörigkeit, die Großjährigkeit und das männliche Geschlecht Voraussetzungen der Mitgliedschaft sind.

Indem ich Ihnen demgemäß anhingebe, nach Erfüllung dieser Bedingungen ein Gesuch um Genehmigung der Satzungen der Filiale einzureichen, mache ich darauf ausmerksam, daß bis zur Genehmigung der Filiale Vereinsversammlungen nicht abgehalten werden dürfen und daß bei Zwiderhandlungen auf Grund der Strafbestimmungen des Gesetzes vom

den wird.

Gleichzeitig wurde der Vereinswirt Wessbecher vor den Polizei-
amtskommissar geladen und damit gedroht, daß im Falle der weiteren
Ausbildung der Filiale in seinen Lokalitäten auf Grund des oben
erwähnten Gesetzes und gemäß Artikel 294 des französischen
Strafgesetzes gegen ihn vorgegangen werde.

Verbandsfiliale und Lokalinhäber sind nun übereinstimmend
die Meinung, daß die zitierten Strafbestimmungen durch § 152 der
Gewerbe-Ordnung aufgehoben sind. Sie führen sich dabei
z das Urteil der Strafkammer des Kaiserlichen Landgerichts in
eich vom 1. August 1899, welches in einem ähnlichen Falle, der
Centralverband der Maurer Deutschlands betraf, den An-
klagten unter eingehender Begründung freisprach. Die Filiale
daher weiter tagen, um die von dem Prinz-Bezirkspräsidenten
Colmar in Aussicht gestellte gerichtliche Entscheidung herbei-
zuhören.

Obst diese Entscheidung wie wir hoffen, in Kürze den

Füllt diese Entscheidung, wie wir hoffen, zu Gunsten der Provinz bezw. des ganzen Verbandes aus, so darfste diese neueste Verwaltungsmahnahme zur Folge haben, dass sich in Elsaß-Lothringen die numerisch starke Verbandsfilialen entwickeln, da deren Mitgliederzahl 40 beitragen muss. Wäre dieselbe zehnfach höher bemessen, hofften wir wünschen, dass die Vorschrift auf das ganze Reich angewandt würde.

Die Filiale Milhausen hielt am 7. September eine Sitzung, die entschieden die Maßnahme der Polizeibörde zurückwies und sich vorbehield, mit aller Entschiedenheit den Paragraph 152 Gewerbeordnung für sich in Anspruch zu nehmen.

Das Agitationskomitee der Textilarbeiter Elsaß-Lothringens riefte schon zweimal zwei Männer auf Agitation nach Sennheim, dort Führung mit den dortigen Arbeitern zu bekommen. Es wurde erreicht, daß am Sonntag den 8. September eine Privatsammlung abgehalten werden konnte.

Am Dienstag den 3. September wurde ein Arbeiter zum Sektor gerufen, welcher ihm erklärte, daß, wenn er die beiden Silhausen noch einmal in sein Haus lasse, er entlassen werden würde. Als nun am Sonntag die Privatversammlung stattfand, waren zunächst drei Gendarmen ein und begehrten Einlaß. Die Frage, ob sie Einladungen hätten, verneinten sie; verlangten aber einen Beweis für die Berechtigung der Versammlung, der ihnen von einem Mitgliede erbracht wurde, indem er sie zurückschob die Thüre vor ihren Nassen schloß.

Die Beamten waren nun abgesichert. Doch mit den Geschicktesten ist kein ewiger Bund zu schlechten und der Bürgermeister seinen Beamten schreitet schnell: ehe man es sich versah, standen die Gesetzeswächter im Saale. Doch auch diese mußten unverzüglich wieder abziehen, und so konnte die Versammlung endlich beendet werden. Man hat mit vieler Mühe doch etwas leicht und hofft auch, dasselbe zu erhalten — trotz Bürgermeister Gendarmen.

Mitteilungen aus Sachkreisen.

Machen. Am Sonntag den 15. September tagte im „Franken-
er Bierkeller“ eine außerordentliche Generalversammlung unserer
Verein. Die Versammlung war angesichts des schlechten Wetters
sehr gut besucht. Nachdem eine Anzahl Kollegen zur Aufnahme
gewesen waren, gab der Vorsitzende einen Bericht über die Thätigkeit
des Vorstandes innerhalb der letzten sechs Monate und verlangte
den Anwesenden, sich zu erklären, ob man mit der Thätigkeit
Vorstandes einverstanden sei oder nicht, denn so wie bisher
seie es nicht weitergehen, die Interesselosigkeit der Mitglieder
überhand genommen. Aus dem Bericht selbst ging hervor,
der Vorstand weder Mühe noch Zeit gescheut hat, um als
seiner Pflicht im Interesse der Mitglieder gerecht zu werden.
Der sich hieran anschließenden Diskussion erkannte sämtliche
die Thätigkeit des Vorstandes mit Befriedigung an, und es
zu erwarten, daß auch in unserer Filiale wieder ein regeres
einkommen wird. Zum 2. Punkt, Agitation, wurde neben
verschiedenen anderen Wünschen betont, daß man außer dem Ausbau
Organisation nach außen auch den innern Ausbau derselben im
behalten müsse, und dies sei nur durch fleißigen Versammlungs-
schäft möglich, denn in der Versammlung kann man sich über alle
schaftlichen Fragen austauschen und dem Vorstande Direktiven
n, wie er eine ersprechliche Thätigkeit entfalten könne,
chten alle Kollegen diese Zeilen beherzigen und von nun
vollständig in den Versammlungen erscheinen. Möchte jeder
in Zukunft sagen: Ohne dich geht es nicht. Dann werden
alle Versammlungen so anregend verlaufen wie diese, und wir
sind dann stolz auf Erfolge zurückblicken können.
Punkt 3: Vortrag, wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben,
soll das Konsumvereinswesen die nächste, anfangs November
findende Versammlung beschäftigen. Es wird also wieder des
 interessanten genug geben. Den trekkenden Kollegen in Krefeld,
die den Glasarbeitern wurden je 30 Mtl. bewilligt. Ein Antrag

800
Ver-
wur-
tra-
tra-
aus-
übe-
den-
zu-
Ma-
eine-
Mi-

den Zusatzerlungen wurden je 50 Mr. bewilligt. Ein Antrag, Arbeitslosenversammlung betreffend, wurde den Delegierten zum Wirtschaftskartell überwiesen. Weiter wurde beschlossen, auch in diesem Jahre eine Arbeitslosenstatistik aufzunehmen und, wir erfuhrn, daß die Kollegen, welche diese Aufnahme für den Betrieb, während sie beschäftigt sind, übernehmen wollen, Freitags abends gegen 19 Uhr in der Alexanderstraße 109, I. Etage, beim Vorstand sich melden werden. Weiter machen wir bekannt, daß unser diesjähriges Erntefest am Sonntag den 20. Oktober im „Frankenberger Keller“ stattfindet. Diejenigen, welche dieses Fest durch Vor- oder sonstige Darbietungen zu verschönern wünschen, wollen Freitags abends im obigen Lokale melden.

egenwart kann ein Beispiel gegen derartige Behauptungen angeführt werden. Das ist die in aller Stille sich vollziehende Bohrungswegung der hiesigen Kammgarnspinner. Eine Anzahl Missstände, die sie wohl in jeder Fabrik zur Genüge zu finden sind, sowie die Thatsache, daß die Arbeiter in einigen Punkten noch hinter den vorigen hiesigen Arbeiterschaft zurückstehen, hat sie endlich veranlaßt, neunjam Stellung zu nehmen. Allerdings haben die organisierten Kollegen schon seit Jahren die Vorbereitungen dazu getroffen. Ein Aprilvertreterenmann wurde aufgestellt; Fabrikkonferenzen wurden gehalten, aber die jahrelang anhaltende Krise ließ ein wirksames Auftreten nicht zu. Außer kleinen Erfolgen, wie die Ausstellung eines Naturrates infolge der Initiative der Organisierten, oder die weitere Entschädigung der Arbeiter, die unter der vorigen Krise den Höhepunkt erreicht habenden Krise am meisten zu leiden hatten — — Teil wurde von der Direktion sowieso entshädigt — und der te Miffall unserer vorjährigen Krankenkassenwahlen, war unter dem bisherigen Geschäftsgange nichts zu machen. Es sei bemerkt, daß im ganzen über 19 000 Spindeln stillstanden, daß seit Jahren keine Entlassungen an der Tagesordnung waren; die Arbeiterzahl sei nach und nach von 1200 auf 700 reduziert worden sein. Daß einer derartigen Geschäftsszene die Behandlung der Arbeiter doch die Meister und Obermeister eine brüskie und oftmais eindrucksvolle unverschämte war, versteht sich am Stande. Schlechtes Material, direkte und indirekte Rohrfürzungen kommen nach davor, um

material, direkte und indirekte Lohnkürzungen kamen noch dazu, um Arbeiter genügend zu erbittern und ihnen die Notwendigkeit eines einigen Zusammensegehens, daß die organisierten Kollegen stets und immer wieder den Leuten vor Augen führten, zu zeigen. Am Ende dieses Frühjahrs das Geschäft wieder besser ging und Arbeitnehmer eingestellt wurden, ging sofort eine von dem Vertrauensmann einberufene Fabrikkonferenz daran, über Mittel und Wege zu raten, wie und auf welche Weise der zu erwartende bessere Geschäftsgang für die Arbeiterschaft auszunehmen sei. Beschllossen wurde, erst Saalbesprechungen und dann eine Fabrikversammlung abzuhalten. Dem Beschluß folgte die That auf dem Fuße. Schon die Woche darauf sahen wir die Arbeiter und Arbeiterinnen der einzelnen Reihenfolge nach, d. h. alle Tage andere, nach Arbeitsbeginn in eine nahe Wirtschaft pilgern, um, wie es auf den Ankladung dienenden Handzetteln hieß, sich über ihre Arbeitsverhältnisse und darüber, wie dieselben zu verbessern seien, auszusprechen. Schon diese Besprechungen teilweise sehr gut besucht, so war es geradezu überrascht, daß die darauf folgende Fabrikversammlung einen Besuch von zirka 400 erwachsenen Arbeitern und Arbeiterinnen zu verzeichnen hatte. Die Versammlung nahm einen geraden Verlauf. Nicht wüstes Geschimpfe war es oder Angriffe Personen, nein, ruhig und sachlich wurde alles besprochen und endende Forderungen einstimmig gutgeheissen: „1. Einführung der gerechten Lohnzahlung; 2. Vergütung aller Versäumnisse, insondere des Auslegens, d. h. des Maschineneinsatzes in der Spinnerei des Zettelfeiern in der Weberei; 3. Arbeitsschluß am Samstag bis Uhr für alle Arbeiter, ohne Abzug bei den Tagelohnarbeitern, Auszahlung einer Lohnabelle.“ Eine am Schluß der Versammlung gewählte Kommission überreichte in Gestalt einer Eingabe Forderungen mit der nötigen Begründung dem Direktor. In der Eingabe war eine Frist von vier Wochen bis zur Beantwortung gessehen. Nachdem dieselbe verflossen und die Kommission, der Wort halber, vorher bereits vorstellig geworden war, wurde die Kommission und mit ihr zugleich der Krankenkassenausschuss als Vertreterausschuss ins Kontor berufen. Der Krankenkassenausschuss lediglich deshalb, weil nur 400 Arbeiter in der Versammlung anwanden waren, also zur Vertretung der übrigen Arbeiter. Die Antwort der Direktion gipfelte darin, daß bei den enormen Verlusten auch die hiesige Kraminger-Spinnerei während des schlechten Geschäftsganges erlitt, und bei dem gegenwärtigen in Wirklichkeit nicht anders günstigen Geschäftsgang an die Genehmigung aller Forderungen nicht gedacht werden könne. Insbesondere die Forderung der wöchentlichen Bezahlung sei absolut undurchführbar. Lediglich einige Vergütung bei Versäumnissen und die Auszahlung einer Lohnabelle zugestanden. Die Kommission nahm in Erwart der Direktion hierzu keine Stellung, sondern erklärte einer weiteren Fabrikversammlung, der sie Bericht zu erstatten, überlassen zu wollen. Eine zweite Versammlung, von 600 bis 700 Arbeitern und Arbeiterinnen besucht, ward einberufen. Dieselbe in einen interessanten Verlauf. Die Kommission wurde beantragt, eine neue Eingabe an die Direktion zu richten, worin sämtliche Forderungen aufrecht zu erhalten seien, mit Ausnahme der gerechten Lohnzahlung, auf deren Notwendigkeit aber prinzipiell verziesen werden sollte. (Bisher bestand die vierwöchige Ab-)

(... und wurde nur dazwischen eine Vorschußzahlung ihret.) Wie die Arbeiter über den größten Teil der Westkreis-
Krankenkassen-Ausschuß denken, zeigt nachfolgender einstimmig
gebilligter Antrag: „Die Direktion möge einen eigenen Arbeiter-
ausschuß wählen lassen.“ Dieser Antrag enthielt folgende Begründung: Die Versammlung ist der Ansicht, der bestehende Kranken-
kassen-Ausschuß ist im großen ganzen nicht imstande, die Interessen
der Arbeiterschaft in richtiger Weise wahrzunehmen. Die neue Ein-
stellung wurde gemacht, und eine Woche darauf wurde die Kommission,
zwar diesmal bezeichnenderweise ohne den Krankenkassen-Ausschuß,
berufen. Die Forderungen wurden bis auf die Vergütung
der Stunde am Samstag für die Tagelohnarbeiter, welche Forderung
uns mit deren schlechten Tagelöhnen motiviert war, genehmigt.
Forderung eines eigenen Arbeiterausschusses wurde mit folgenden
Worten abgewiesen: „Wir haben das Recht, den Krankenkassenausschuß als gesetzlichen Arbeiter-
ausschuß zu betrachten; glaubt ihr, daß nicht die richtigen Leute
an der Spitze sind, so habt ihr alle Jahre das Recht, andere hineinzutragen; übrigens habt ihr dieses (gemeint war die gegenwärtige
Zeit) auch so fertig gebracht.“ Eines humoristischen Zwischen-
weges muß bei dieser Gelegenheit gedacht werden. Der die Eingabe
bereitende Arbeiter vergaß, das Papier, worin die Eingabe der
Verhandlung wegen gewickelt war, zu entfernen und übergab es
der Umhüllung. Der Direktor muß sich dieses Wickelpapiers
genau angesehen haben, denn er vergaß nicht, die Kommission
darauf gedruckten Spruch aufmerksam zu machen. Dieser
Spruch lautete: „Die Erde ist ein Himmel, wenn man den Frieden
recht thut und wenig willscht.“ Wenn dieser Spruch von
Arbeitgeber zu beherzigt würde, wäre es gut. Zu dieser Folgerung
aber der Herr Direktor nicht. Eine weitere Versammlung
wurde nun einberufen; diese war erfreulicherweise so massenhaft,
daß der große und schöne Saal, der zur Verfügung stand,
hintertrieb, die Arbeiter und Arbeiterinnen, die nohezu all
erreichten waren, zu fassen. Die Kommission erstattete ihre
Ansprüche und wurde derselbe mit großem Beifall aufgenommen.
Es aber auch das Gebaren einzelner Arbeiter, die noch be-
stigen Mut fanden, über die Kollegen, die auch für sie mit einer
Faust, zu schimpfen, scharf verurteilt. Die Versammlung war durch
den guten Geist beseelt und manchem möchte in ihr ein Gefühl
der wahren Arbeiterfreunde aufgegangen sein. Füßend auf
den Worten des Direktors: „Wenn ihr Beschwerden habt, so kom-
mt in meine Sprechstunde“, wurde, da die Bohrkommission
noch in die Hände der Versammlung zurücklegte, auf eine
Beschwerdekommission gewählt. Dieselbe hat die Blöcke
und Lande, sowie sämtliche etwa vorkommende Beschwerden
oder ungerechte Behandlung seitens der Meister oder
der Direktion zur Kenntnis zu bringen und zu rügen.
Arbeiter aber auch sehr gut müssen, daß ohne eine Organi-
sation Dauer nichts erhalten werden kann, zeigt sich darin,
daß der Verband deutscher Tertiärarbeiter in der

garnspinnerei hoffte das derselbe an Mitgliedern aufzuweisen hat und die Stumpfspinne gegenwärtig die am besten organisierten in Augsburg sind. Die übrigen Arbeiter Augsburgs haben sollten sich daran ein Beispiel nehmen. Möchten doch einmal alle diejenigen, die über mangelnden Zusammenhalt der Arbeiter klagen, ebenfalls Hand ans Werk legen, sich vor allem selbst organisieren und dann auch ihre Nebenarbeiter veranlassen, dasselbe zu thun. Dann nur in der Organisation durch dieselbe kann eine Einigkeit geschaffen werden. Also hinein in den deutschen Textilarbeiterverband. — Ihr Arbeiter, aber, die ihr durch die Krise so schwer zu leiden habt, vertretet den Min nicht, haltet aus in der Organisation und sucht euren Kollegen und Kolleginnen die Augen darüber zu öffnen, wer in erster Linie die Schuld an dem Elend der arbeitenden Klassen trägt. Haben aber die Arbeiter Augsburgs dies erkannt und eingesehen, daß nur durch solchen Zusammenschluß aller dem aussteuenden und unterdrückenden Gewalten der herrschenden Klassen Einheit geboten werden kann, dann wird auch für sie die Morgenröte einer besseren Zeit aussehen! (Den Kollegen, speziell in Augsburg, wird empfohlen, obigen Bericht allen Nebenarbeitern und -Arbeiterinnen lesen zu lassen.)

Greiz. (Die mißlichen Zustände in den hiesigen Färberbetrieben.) Die Färberarbeiter haben schon längere Zeit unter einem stauen Geschäftsgange zu leiden. Stehen diese Arbeiter so schon auf der niedrigsten Stufe der Lebenshaltung, so werden sie durch eine Krise noch viel härter getroffen, denn schon bei voller Arbeitszeit (elf Stunden) reicht der Lohn nicht zu, sich und die Familie vor dem Hunger zu schützen. Männliche Arbeiter über 20 Jahre erhalten 1,90—2,10 M., ganz einzelne auch bis zu 2,30 M., von 16 bis 20 Jahren 1,20—1,80 M., unter 16 Jahren 80 Pfg. bis 1,10 M. Erwachsene Arbeitertinnen erhalten 1,00—1,50 M., folche unter 16 Jahren 70—90 Pfg. In einigen Abteilungen wird in Ablöse gearbeitet und bewegen sich die Lohnsätze auch ziemlich im Rahmen der Tagelöhne. Daß diese "Löhne" nicht ausreichen, um auch nur die notwendigsten Ausgaben befreien zu können, muß wohl klar denkende Mensch zeigen. Es ist längst bekannt, daß diejenigen, welche bei Aufzehrung aller ihrer Kräfte kaum das tägliche Brot zu verdienen vermögen, dem Stumpfum verschafft und mir schwer für die Organisation zu gewinnen sind. So ist es auch bei den Färberarbeitern. Sie lassen sich von den Unternehmern als wilselos Werkzeug behandeln. Im vorigen Winter wurde in der größten Färberrei (G. Schleifer A.G.) länger als ein Vierteljahr hindurch von früh 6 bis abends 9 und 10 Uhr, Sonnabends bis 12 Uhr gearbeitet, in manchen Abteilungen ohne Frühstück und Besprünge. Sobald dann der Geschäftsgang etwas zweitgleich, muß der Arbeiter darunter leiden, denn die Arbeitszeit wird eingeschränkt und dem Arbeiter "natürlich" jede Stunde vom Lohn in Abzug gebracht. Gegenwärtig wird in genannter Fabrik seit vier Wochen nur fünf Tage gearbeitet. Auch in der C. A. Jahnischen Färberrei wird bei verkürzter Arbeitszeit gearbeitet. Über auch in Bezug auf Behandlung der Arbeiter in den hiesigen Färberbetrieben steht es sehr schlimm aus. In erster Linie ist die C. A. Jahnische Färberrei zu nennen, welche auch in der Vorbereitung auf den letzten Weiber steht. Nicht nur die grössten Beschimpfungen sind dort selbst üblich, sondern es steht auch dann und wann einmal Prügel und Maulschlägen; sogar verheiratete Männer schaut man sich nicht einmal zu schlagen. Unlängst kamen einige Stücke Ware retorte und machte der Färbermeister Schelling, welcher ungefähr 25 Jahre alt ist, einem verhexten Arbeiter den Vorwurf, daß er schuld sei. Der Arbeiter verteidigte sich gegen diese Beschuldigung, wie es jeder andere Mann, der sich in seinem Rechte weiß, ebenfalls machen würde. Dabei machte er den Färbermeister Schelling auf den mutmaßlichen Grund des Verderbens der Ware aufmerksam, monach freilich der Färbermeister nach Meinung des betreffenden Arbeiters selbst die Schuld daran trägt. Das trug dem Arbeiter zunächst den Titel "Faulejunge" ein. Dann sollte er noch zur Pflichtstube hinausgeschmissen werden. Als er sich wieder in der Färberrei befand, kam ihm Schelling nach und stellte ihn zur Rede, wie er angeblich der anwesenden Leute sich erdreisten könnte, ihn auf eine derartige Weise bloßzustellen. Als der Arbeiter seine Handlungswise rechtfertigen wollte, schlug ihn Schelling mit der Faust ins Gesicht, daß ihm hören und Sehen verging. Der Arbeiter suchte sich zu verteidigen, mußte aber flüchten. Der rohe Mensch versetzte nun den schwächlichen Mann und schlug ihn noch wiederholte ins Gesicht, versuchte ihn auch mit Fäusten zu treten. Der mißhandelte Arbeiter befand sich in einem jämmerlichen Zustand, die Augen waren mit Blut unterlaufen. Er begab sich in ärztliche Behandlung und war mehrere Tage erwerbsunfähig. Es muß aber auch bemerket werden, daß dort unter hundert Arbeitern kaum ein Organisierter ist. Und die Herren wissen ganz genau, daß sie mit diesen Arbeitern machen können, was sie wollen. Würden diese Arbeiter sich Mann für Mann dem Deutschen Textilarbeiterverband anschließen und würden sie sich politisch organisieren, so würde es bald anders werden.

Hoch. Eine nur schwach besuchte Mitgliederversammlung der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen fand am Dienstag abend im Vereinslokal bei H. Muß statt. Nach der Neuwahl zweier Revisoren und einer Botin erhielt Herr Rohrhirsh zu seinem Vortrage über "Die Frauenfrage" das Wort. Der Redner wurde mit Beifall belohnt. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten fand Schlupf der Versammlung statt.

Menzlitz a. S. Der am 31. August im Saale des Brauereibesitzers Herrn Pulzner tagende öffentliche Textilarbeiterversammlung, von über 300 Arbeitern und -Arbeiterinnen besucht war, erstattete Memel über die mit der Firma S. Fränkel gepflogenen Verhandlungen, entstanden durch eine in einer kürzlich abgehaltenen Verhandlung der Handweber der Firma S. Fränkel verfaßten Resolution, Bericht. Aus denselben ging hervor, daß von seitens der Firma außerland wurde, daß mit den von Genossen Memel festgestellten Wochentöchtern von fünf, sechs, sieben und acht Mark nicht auszukommen sei, und versprach man auch auf diese Artikel eine Lohnherabhung. Darauf wurde kürzlich von einem Teilhaber der Firma Genossen Memel erklärt, daß infolge des schlechten Geschäftsganges eine Lohnherabhung nicht stattfinden könne, zumal die von Genossen Memel ausgeführten Artikel veraltet, schon längere Jahre in Arbeit befindliche sind. Von jedem Fortschritte der Tendenz und jeder Verbesserung des Maschinenwesens wird Gebrauch gemacht, aber von einer Aufbesserung des veralteten Lohnsystems will man nichts wissen. Auf eine Einstimmung des Genossen Memel, daß auch Artikel dabei wären, welche unter Regie des Direktors Drechsler ausgegeben sind, antwortete Fabrikbesitzer Max Pintus: "Hun ja, das ist Dumfsarbeit." Also stellt man mir die mäden abgeradeten Weber nicht mehr menschenähnliche Forderungen, sondern es wird sogar nur waschungsumgängliches verlangt. Eine wahrhaft öffentliche Weltordnung, Fabrikbesitzer Max Pintus äußerte dann noch zum Genossen Memel, daß im Falle es einem schlecht gehe, er sich nur an ihm wenden solle, er zahle da per se zwei oder drei Malte. S. Ihr, ihr altseligen Weber, ihr Idioten, hungen, dagegen könnt ihr euch durch Bettelteien Wohnung verschaffen. Bei diesem Punkt der Tagesordnung geisteten noch mehrere sich zu Worte meldenden Redner in schärfster Weise die in der Textilbranche bestehenden Verhältnisse. Punkt zwei der Tagesordnung: Punkt der Organisation, erledigte Kollege. Erthigig auszugeben, die einen 1/4 stündigen Vertrag. Er forderte zum Schlus alle Anwesenden auf, dem deutschen Textilarbeiterverband beizutreten. Dieser Vorschlag lohnte dem Redner, für seine vorzüchlichen Auswegungen seines Ursache habe.

Die folgende aus der Miete der Versammlung eingegangene Abstimmung ergab einstimmig zur Annahme: "Die heute den 31. August im Saale des Herrn Pulzner hier selbst tagende öffentliche Textilarbeiterversammlung, welche von über 300 Personen besucht ist, hat ihre Abschlußdurchschrift auszuführen, daß das den Webern, welche nur fünf, sechs, sieben und acht Mark verdienen, gegebenen Verpreisen, es werde ihnen nicht angelegt werden, nicht gehalten wurde. Die Versammlten

find ferner nicht gewillt, mit sogenannten Bettelteien an den Fabrikherrn heranzutreten, wenn ihr Arbeitsverdienst zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts nicht ausreicht. Die Bettelanten erklären weiter, nicht eher zu ruhen, bis bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen von Seiten dieser hiesigen Firma S. Fränkel gewährt werden und versprechen sich dieses nur zu erreichen durch Schaffung einer Organisation. Ferner soll der hiesige Magistrat aufgefordert werden, für die Familien derjenigen, die durch Unserwürden aus einem Arbeitsverhältnis der Firma S. Fränkel herausgedrängt werden und zum Wandertab greifen müssen, auskömmliche Sorge zu tragen." Nochmals die Anwesenden aufsordern, der Organisation beizutreten, schloß der Vorsitzende Memel die Versammlung.

Pausa. Die hiesige Filiale scheint lebensfähig werden zu wollen: nach verschiedensten verunglimpten Versammlungen endlich eine gut besuchte. Eine solche hat freilich auch not. Galt es doch, einen ersten Vorsitzenden, einen Kassierer und drei Beisitzer zu wählen, welche in den sechsgelegten Franz Schmidt, Richard Henzel, Franz Bösel, Albert Ziegler, und Karl Schulteis gesund wurden. Das Amt des ersten war gleich zu Anfang verwaist, indem der seinerzeitige Inhaber, Hermann Schleifer, herzlich wenig in Aktion getreten ist. Der seitherige Kassierer hat sein Domizil wo anders aufgeschlagen, weshalb auch für diesen Geschäft geschaffen werden mußte; die Beisitzer fungierten bis dato noch nicht. Von sechs Mitgliedern, welche im Februar den Anfang machten, stieg die Zahl am Schlusse des 2. Quartals auf 75 und sie dienten infolge der letzten öffentlichen Textilarbeiterversammlung, in welcher Herr Dr. Potomny aus Zwiesel über "Die wirtschaftliche Kritik und die Arbeiterschaft" referierte, auf 90 gestiegen sein. An den Mitgliedern liegt es nun, die Filiale durch Zuführung neuer Kollegen noch mehr zu stärken, um denen anderer Orte nicht nachzustechen und in der Organisation ein würdiges Glied zu sein und zu bleiben.

Posamentiererbewegung.

Buchholz. Sonnabend den 14. September fand eine Versammlung der hiesigen Filiale mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag des Kollegen Martin Hermann über: "Die Ursachen der schlechten Geschäftssperiode"; 2. Diskussion; 3. Die Stellung der auswärtigen Posamentierer zur Erzgebirgsfrage; 4. Verschiedenes. Der Vortragende brachte zunächst das Verhältnis der beteiligten Staaten zu einander zur Sprache, gab dann eine Statistik über Ein- und Ausfuhr unserer Industrie und besprach das Verhältnis der Haushaltsspitze von früher zur Massenherstellung von heute, indem er zeigte, wie uns die Technik allmählich die Maschinen bis zur heutigen Vollendung brachte, wodurch uns eine immense Überproduktion entwuchs, welche zu den heutigen Krisen führte. Es sei das aber nicht allein der Technik zuzuschreiben, sondern die Gleichgültigkeit der Arbeiter trage die Hauptschuld daran, denn, so führte Memel aus, hätte von je her die Organisation mit den Errungenschaften der Technik gleichen Schritt gehalten, so hätte sich demgemäß auch eine Verbesserung der Arbeitszeit erzielen lassen. Zum Schlus fordert Redner noch auf, trenn und fest zur Organisation zu halten. Er enttete für den wohlgekommenen Vortrag reichen Beifall. Zu der darauf folgenden Diskussion kam hauptsächlich der zuletzt vom Kollegen M. Hermann in Nr. 35 des "Textilarbeiters" zum Ausdruck gelangte Artikel zur Sprache. Dieser Artikel wurde von Seiten des Herrn Reichelt mit einem Nachwort versehen, welches als allseitige Missbilligung sonderte. In diesem Nachwort wird so zu sagen, den Erzgebirger Kollegen der Vorwurf gemacht, daß sie nichts zur Verbesserung ihrer Lage thaten, sondern es anderen überlassen wollten, wogegen natürlich allseitig Verwahrung eingelegt wurde. Es wurde seitens der Versammlung wohl anerkannt, daß Herr Reichelt als Vorsitzender des Agitationskomitees von Sachsen dem Verband schon große Dienste geleistet hat, doch sei nicht zu verlangen, daß er die näheren Verhältnisse der erzgebirgischen Posamentierer kenne, indem er doch in letzter Zeit hier niemals anwesend war. Es wird nun folgender vom Kollegen Bruno Weißbach eingebrachter Antrag einstimmig angenommen: "Die Kollegen von Buchholz erklären sich mit dem vom Kollegen M. Hermann in Nr. 35 des "Textilarbeiters" gebrachten Aussführungen vollkommen einverstanden und würdigen, daß sich Kollege Reichelt in Zukunft in Sachen der Posamentierer-Auslegungen etwas neutral verhalten möge, da ihm die genaue Kenntnis der Posamentierer-Verhältnisse abgesprochen werden muß, und zwar hauptsächlich der erzgebirgischen." In Sachen der Erzgebirgsfrage wird allgemein vorgeschlagen, eine Konferenz der beteiligten Oberschäften in Annaberg abzuhalten, was vom Kollegen M. Hermann zum Antrag erhoben wird. Zu diesem Zweck wird ein Komitee gewählt, welches aus den Kollegen Hermann, Hildebrand, Werner, Mann und Lötsch besteht. Zu Punkt "Verschiedenes" wurden noch einige Mißstände besprochen, worauf der Vorsitzende die Versammlung schloß.

Trotz des geharnischten von Herrn Weißbach gestellten und von der Filialversammlung einstimmig angenommenen Antrags, nach welchem ich mich in Zukunft wegen meiner Unfähigkeit, die erzgebirgischen Posamentierer-Verhältnisse zu kennen, in Sachen der Posamentierer-Auslegungen etwas neutral verhalten soll, erlaube ich mir für heute davon noch keinen Gebrauch zu machen.

Zum Gegenteil halte ich es in Anbetracht dieses einstimmig angenommenen Antrags erst recht für meine Pflicht, das zu sagen, was ich für dringend notwendig halte.

Wer meine Anerkennung in Nr. 35 mit offenen Augen und ohne Hintergedanken gelesen hat, wird nicht begreifen können, wie man die Stellung und Annahme eines solchen Antrages kommen kann.

Was ich dort gesagt habe, halte ich auch heute noch Wort für Wort aufrecht, weil etwas anderes, wie ich dort in Vorschlag gebracht habe, trotz meiner Unkenntnis, nicht unternommen werden kann, sollte es aber dennoch der Fall sein, warum hat man es dann bis heute noch nicht gehabt?

Man wird mir vielleicht antworten, weil wir keine Mittel hatten, trifft dieses aber denn zu? Nein und abermals nein! Wohl mögen die Buchholzer und Annaberger Posamentierer keine Mittel gehabt haben, aber dann müßten sie wissen und haben es auch früher gewußt, daß ein Agitationskomitee sächsischer Textilarbeiter und -Arbeiterinnen vorhanden ist, welches in dieser Beziehung eintrifft, was auch früher gethan hat.

Oder ist letzteres, ihr Herren Buchholzer Kollegen, nicht wahr?

Hat man denn ganz vergessen, daß es gerade das sächsische Agitationskomitee war, welches die heute noch in Buchholz und Annaberg bestehende Organisation in die Bahnen leitete? War es nicht der kenntnislose Reichelt, der die erste Versammlung mit Frau Greifenberg in Buchholz abhielt und ganz gute Erfolge erzielte? War es nicht das Agitationskomitee sächsischer Textilarbeiter und -Arbeiterinnen, welches Frau Greifenberg, Schöpflin etc. zur Verstärkung stellte? Und war denn die Organisation, wo man den Rat des Kenntnislosen noch einkölle, nicht besser oder sagen wir stärker als heute?

Zum Beweis erlaube ich mir einige Bahlen anzuführen. Im Januar 1900 hatten wir in Buchholz 112, im Februar und März nach der bezogenen Blätterzahl sogar 180 Mitglieder. Heute sind es noch ganze 27. In Annaberg hatten wir 100, heute noch 38.

Dieser Rückgang wurde mir gegenüber immer damit entschuldigt,

dass er einerseits in der Beitrags erhöhung, andererseits in dem Lokalmangel und der kolossalnen Dummheit und Gleichgültigkeit der Brauenden Geist, lohnte dem Redner, für seine vorzüchlichen Auswegungen seines Ursache habe.

Das mit oder durch diese 60 Personen allein die Verhältnisse der erzgebirgischen Posamentierer nicht verbessert werden können, ist klar.

Klar sollte aber auch sein, daß sie dazu beitragen können,

andere Verhältnisse zu schaffen, wenn sie alles ausbüten, den ver-

höfneten Boden wieder zu gewinnen und noch neuen dazu erodieren helfen, was aber nicht erst geschehen soll, wenn ein erzgebirgischer

Vorstand durch einen 10 oder 20 Pfg. Beitrag geschaffen ist, sondern doch auch, daß man sofort an die notwendige Auflösung arbeit unter den Kollegen und Kolleginnen beginnt, die aber nur, weil man Lust hat zur Abhaltung von Versammlungen nicht erhalten kann, darin bestehen kann, daß man mit einem gut gehaltenen von den Posamentierern des Erzgebirges selbst zusammengestellten Blatt von Hans zu Haus, von Stube zu Stube geht, um in die Kollegen und Kolleginnen für die Organisation zu gewinnen. Die dazu erforderlichen Mittel würde das Agitationskomitee oder, wenn diese nicht allein dazu in der Lage wäre, ganz gewiß die Central fasse auf Grund eines an sie herantretenden Antrages benötigen. Sollte aber Herr Weißbach, sowie die anderen Buchholzer Kollegen keine Vorschläge haben, die vorläufiger Kollegen und Kolleginnen für die Organisation zu gewinnen, dann heraus damit! Beipanze man sich aber nicht wieder hinter die Mittellosigkeit.

Heute nun dem kenntnislosen Herrn Reichelt, daß man schlägt ist als er und rückt man heraus mit dem entworfene Plan! Mit derselbe besser als der meinige, dann will ich mich gerne, zu sehr gerne als der Vorschlagene ergeben.

Die Geschmacklosigkeit, mir als Vorsitzender des Agitationskomitees vorzugs zu verbieten, in Agitationssachen einzutreten und meine Lust zum besten zu geben, scheut ich den eben verhinderten erzgebirgischen Kollegen.

A. Reichelt.

Bei der Firma B. Vollmer in Berlin sind Differenzen ausgebrochen. Zugang ist zu vermeiden.

Ein Hand- und Stuhlarbeiter, welcher selbstständig arbeitet und die Stelle eines ersten Gehilfen bekleiden kann, findet darüber und angenehme Stellung in St. Gallen (Schweiz).

Ein Mühl- und Handstuhlarbeiter findet Stellung zu Mitte Oktober in Zürich (Schweiz).

Näheres im Zentralberichtswort der Posamentierer in Berlin, Alte Jakobstraße 66 bei Witschel.

Kopenhagen. (Situationsbericht.) Die Verhandlungen der hiesigen Fachvereins der Posamentierer mit dem Fabrikanten sind nun beendet; das Ergebnis ist folgendes: 1. neuzeitlicher Arbeitstag (nein volle Arbeitsstunden). 2. 24 Stunden Minimallohn (bis zu 22 Kronen). Für neuangelernte Gehilfen das erste Jahr 20 Kronen. 3. Abendschicht, wie Weihnachten, Oster-, Pfingst- und Neujahr, wird nichts abgezogen. Für Feiertage, wie Gründonnerstag, Karfreitag, Heiligabendtag und gr. Weihfest haben die Meister das Recht, eine Betriebsleistung von sechs Stunden zu verlangen, inklusive einer halben Stunde Frühstückspause. 4. Für Nebearbeit bis zu vier Stunden im Tage wird die Stunde mit 50 Proz. was über diese Summe geht ist, mit 100 Proz. extra von dem Lohn, den die Gehilfen erhalten, bezahlt. Sonntagsarbeit wird mit 50 Proz. Extra-Lohnaufschlag bezahlt, eine halbe Stunde Frühstückspause mit einbezogen. Die Abfertigungszeit für festgesetzte nach einem für alle Werkstellen gleicherartigen Preisverlust. 5. Minimallarbeit ist für Alltagsarbeiter in der Stunde auf sechs volle Stunden mit Beschäftigung oder Wartegeld von 50 Ore die Stunde bemessen. 6. Auf Werkstellen, wo Lohn- und Alltagsstunden angewendet wird, soll dieses nicht genügt zur Anwendung kommen, u. h. entweder sollen alle Stuhlarbeiter auf Alltags, oder auf sechs Stunde arbeiten. Dasselbe gilt auch für die aus der Drehbahn beschäftigten Gehilfen. Diese Bestimmung soll jedoch nur auf Werkstellen angewendet werden, wo die Alltagsarbeiter klagen und sich beklagten fühlen. In diesen Fällen soll der Fachverein die Sache untersuchen, eventuell zusammen mit dem Meisterverein suchen, den Streit beizulegen. Gleich dieses nicht, so wird die Sache einem Schiedsgericht, bestehend aus gleichvielen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, übergeben, was dieses bestimmt, ist für beide Parteien maßgebend. Weibliche Personen dürfen nicht auf dem Stuhl oder in der Drehbahn beschäftigt werden, wenn sie nicht die fiktive Lehrzeit durchgemacht haben und nach Beendigung bestreiten den gleichen Lohn wie die männlichen erhalten. Die Zahl der Lehrlinge im Verhältnis zu dem der Gehilfen ist festgesetzt auf zwei Gehilfen einen Lehrling, zwei bis vier Gehilfen zwei Lehrlinge, vier bis acht Gehilfen drei Lehrlinge usw. Alltagsarbeiter laufen, führen und benutzen selbst ihre Lohnbücher auf. Die Abfindungsfrist beträgt eine Woche. Die Abfindung gilt bis zum 1. September 1903 und gilt von da ab fortlaufend, bis eine Partei am 1. Juni zum 1. September läuft. Für Alltagsarbeiter beträgt die Erhöhung der Preise von 5 bis 20 Prozent. Außerdem bekommen sie eine Extravergütung für Meister für einfache Arbeiten bis zu 50 Kronen, für Kompliziertere bis zu 100 Kronen vor 20 bis 80 Ore. Ebenfalls sind die Meister verpflichtet, Wasser- und Spülzähne in genügender Zahl anzuschaffen und ist jeder Kollege verpflichtet, nur diese zu benutzen und alles Spülz zu den Böden zu unterlassen. Trotzdem die Herren Fabrikanten am Anfang gar keine besondere Lust zeigten, sich mit dem Fachverein in irgendwie Verhandlungen einzulassen, so fanden sie es dann doch vorteilhafter, dem einmütigen Zusammensatz der Kollegen Rechnung zu tragen und mit denselben zu verhandeln. — Wenn wir auch von einigen Forderungen etwas ablassen haben, so ist doch das Resultat, was wir zu verzeichnen haben, ein ganz ansehnliches zu nennen. Das über die hiesige Lage. — Beifiglich der Widerstand aus Stolz muß ich bemerken, daß mein Artikel in Nummer 35 des "Textilarbeiters" vollständig falsch verfehlt wurde. Ich kritisierte mir die ewigen Heitereien unter den Kollegen und mußt bestreiten, daß solche Unterheiten auch der dünnen Bevölkerung großer Schaden aufzufügen würden, sogar wie der deutschen. Es ist doch eingefeiert, in welchem Lande man ist, als Arbeiter haben wir überall mit einem mehr oder weniger unverhältnismäßigen Ausbeutertum zu kämpfen. Selbstverständlich können und müssen wir dann auch nur das eine Ziel haben, uns den Unterdrücker gegenüber eine möglichst schwere Position zu schaffen, welche um so stärker wird, je mehr wir zusammen halten. Und je weniger in einem Berufe thätig sind, um so leichter muß es doch sein, zu einem Einverständnis zu kommen, und sich nicht immer unter sich selbst zu bekämpfen. Es soll auch jeder seine Meinung äußern, deshalb braucht man noch lange nicht auf seinem Lieblingsberufe herumzuhauen. Hier ist es so zu sagen auch das erste mal, daß man den Meistern gegenüber etwas bestimmter aufgetreten ist, und das Resultat muß ein ausgewähltes genannt werden. Dies wäre mir meine Auffassung.

Görlitz. Um die schriftliche wie persönliche Nachfrage zu beseitigen, haben wir eine Arbeitsvermittlung für Budapest errichtet, vermittelnd aber auch Arbeitskräfte nach der Provinz. Damit das Unternehmen von Erfolg gekrönt sei, werden die Posamentierer-Kollegen wie Arbeitsnachweis-Kommisionen der Posamentierer erachtet, sich nur an die Adresse: Fachverein der Budapester Posamentierer und Schürzmacherarbeiter, Budapest VII, Wesselényi, 57, zu wenden. Die Vereinsleitung.

Soziales.

Über einen drastischen Fall von Unternehmerterroristismus berichtet der katholische "Arbeiter" aus dem Wies

doppelten Schlag. Dies Menschen beim richtigen Namen zu nennen, verbietet uns der Anstand. Als der Arbeiter aber trotzdem aus dem Geschäft fortblieb und tags darauf sich an seinem Stuhl wieder zur festgesetzten Stunde einfand, wurde er rüdweg fortgeschickt in den Hof, um sich dort beim Um- und Abladen von Gütern nützlich zu machen, was dieser auch stillschweigend hat. Frau und Tochter dieses Arbeiters waren im gleichen Geschäft beschäftigt. Gestern wurde frank, und die Geschäftsführung fand es sie angemessen, die Tochter, welche an drei Weihnachten beschäftigt war, wegzuholen und ihr jetzt bloß zwei anzubieten, sodass nicht bloß der Verdienst des Musters aussiegt, sondern auch die Tochter weniger verdienten könnte. Eines schönen Tages in der Ründungsfest, als der Arbeiter im Hofe arbeitete, kam der Direktor auf ihn zu mit den Worten: "Was ihm Sie hier? Machen Sie, das Sie ins Abgangshaus kommen, ich will Sie mit seinem Auge mehr sehen." So ging, in einem Arbeiter, beweist das Blatt dazu, der sich nachdem ihm die versprochene Aufbesserung nicht gewährt wurde, anderorts ein erträglicheres Arbeitsfeld suchte. Der betreffende Mann ist einer der solidesten und ruhigsten Arbeiter gewesen und war überall wohl gelitten. Ist eine solche Verhandlung eines Menschen würdig? Kann die Anerkennung: "und dies schmägt nicht, da morgen Freitag ist" gegenüber der überwiegend katholischen Bevölkerung dieser Gemeinde gerechtfertigt werden? Mein! So schielte man Sozialdemokraten! Wenn wir die gut beflockten Herren Meister und Obermeister sich die Mühe nehmen wollten, in das Hammertuch folgender Teufel hineinzuschießen, um einmal einen Begriff zu bekommen, wie man eine Familie mit 2 Mr. 50 Pf. durchbringen kann! Wenn dann auch noch zu diesem hämmerlichen Leben eine dementsprechende Behandlung kommt, dann kann man mit Fug und Recht sagen, dass solche Vorgesetzte sich nicht bestempeln, an der Lösung der sozialen Frage mit zu arbeiten, da sie unter ihrem eigenen "Ich" weiter nichts mehr kennen. Was handelt Hände mit Mühe aufgebaut, reißen die paar unkluge Hände wieder zusammen. Aber auch hier wird es heißen: "Was ihr tut, werdet ihr ernten!" Aber nicht zum Segen des Geschäfts. — Ganz recht, die Arbeiter werden sich der freien Gewerbehaft, dem Deutschen Textilarbeiterverbande, anschließen, der solchen Berichtern der Arbeit etwas energetischer auf die Finger zu klappn magt, als die harmoniepredigenden christlichen Organisationen, die in obigen Fällen nur ernten, was sie gesetzt haben; mit Notenwaffter ist dem Unternehmertum nicht beizukommen.

In dem Anstand der Plüschiwerber bei der Firma Kreuz u. So. in Chemnitz hat der Verband der Textilindustriellen Sachsen die Kürzung übernommen. Bei der ersten Verhandlung wurden die Parteien noch nicht einig, doch ist anzunehmen, dass weitere Verhandlungen zur Klärung führen werden.

XL Delegiertentag der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands, abgehalten vom 1.-3. September in Ludwigsburg. Am Vorabend des Delegiertentages fand eine Festversammlung statt. Den Beratungen des Delegiertentages ging ein Gottesdienst voran. Dem Weisheitsbericht ist zu entnehmen, dass der süddeutsche Verband 355 Vereine mit zirka 50000 Mitgliedern zählt. Der Katholikrat erzielt eine Einnahme von 16000 Mr., eine Ausgabe von 12000 Pf. Der Vermögensstand beziffert sich auf 5886 Mr. Das erste Verhandlungsthema lautete: "Die katholischen Arbeitervereine und die Gewerkschaftsbewegung". Der erste Referent, Dr. Kappach - Freiburg, bezeichnete die Katholikrätte neben den Gewerbevereinen als den vorzüglichsten Weg der Selbsthilfe für die Arbeiterschaft. Wenn es den Vereinen, sagte er, mit ihrem Programm ernst sei und sie neben der Verfolgung religiöser Ziele auch die wirtschaftliche Lage des Arbeiters bedenken wollten, dann müssten sie sich auch der Gewerkschaft zuwenden. Während das Bestreben der Gewerkschaft darauft hinzuwege, das Konsumen des Arbeiters zu erhöhen, steigerten die Konsumvereine die Konkurrenz des Einzelhändlers, indem durch sie eine Verbesserung der Güter erreicht wurde, deren der Arbeiter vorzugsweise zur Lebensförderung bedarf. Der zweite Referent, Altbierbach - Nürnberg, behandelte zunächst die Geschichte der Gewerbevereine, hob dann die im allgemeinen nicht mehr ablehnende Stellung der Sozialdemokratie zu den Konsumvereinen hervor und gab dann die Schwierigkeiten, die sich den Konsumvereinen entgegenstellen, daran zu denkt, dass man nicht zwischen diese, wie die Gegner dieses Gebiet besetzten. Über "Aufgaben und Mittel der katholischen Arbeiterinnen" referierte Pfarrer Müller-Schäffer, der die sozialdemokratische Überherrschung der Industrieberufe kritisierte und der Überzeugung Ausdruck gab, dass der Katholikrat neben der wirtschaftlichen Verbesserung der Arbeiter gern daran thut, dem Arbeiter das "Bilderbuch Gottes", die Schönheiten der Natur, zu erschließen, seinen Geist durch lehrreiche Vorträge, vornamentlich auch über wirtschaftliche Themen, Pflege der Kunst und des Gefangs zu verarbeiten. — An die Referate schloss sich eine eingehende Diskussion, nach der eine Reihe von Resolutionen angenommen wurden. — Man sieht, die "Schwarzen" sind nicht unthätig.

Zum Generalstreik der Glasheinricher schreibt der "Fachgenoss", das Organ des Glashauer-Verbandes: Die Erklärlage ist noch dieselbe: Keiner der beiden Teile will nachgeben; die Fabrikanten arbeiten mit allen Mitteln, wie sie eben nur dem großen Geldsack und seinen wirtschaftlichen Nebenmacht und seinem politischen Einfluss zu Gebote stehen. Dass dabei auch die schwäbischen Mittel mit unbedrängt, versteht sich am Ende, und jeder neue Tag liefert neue Beweise dafür. Aber die Arbeiter lassen sich im Blauen und Weißrauen auf den endlichen Ewig ihrer guten und gerechten Sache nicht beirren; mit bemerkenswerter Ausdauer und fiktiver Reserve trotzen sie allen Verlockungen, spotten sie den eingeschworenen Prostitutionen und Verfolgungen, die von allen Seiten auf sie hereinstürzen. Ist ihnen doch gerade dieses Leben der schwerste Beweis, wie schlecht es um die Sache des Unternehmertums bestellt ist. Als eine der wildwüchsigen und schimpflichen Geschehnissen in diesem Allesamt steht von einem heiligen Arbeiterrecht aus das Geboren einer gesetzten Soule von Streikfeuer und Arbeitswilligen empfunden werden. Mit so cynischer Frechheit sind in allen vorangegangenen Glasarbeitsstreiks noch nie die Geschäfte des ausbeuterischen Unternehmertums belobigt worden, wie in diesem Streik. Dass die Lage der Fabrikanten immer kritischer wird, das sprechen verschiedene Anzeichen. Alle Oefen sind repariert und zum Teil schon im Unterkörper begossen. Da er die waggonweise einztreckenden Russen dieben auf, und die „Mutter“ hat, werden mit jedem Tage unzureichender und werden die Waffen fort. Die russische Glasindustrie sind auf dem Platzen und weigern sich, für die deutschen Schärnhauer zu schaffen. Dem Publikum kommt der Gedanke, dass es keine Sicherheit darf, es will aus seinen Häusern richten, die möglicherweise in unvorstellbaren Blutbaden zerstört werden. Überall von den Fabrikanten (I) zu hohen Preisen aufgelauerte „Ware“ wird jetzt für 2 Pf. das Stück zu teuer. Die Menschen stehen beklagend Maro, die sie die Fabrikanten und Besitzer von Russischen Subsistzen angebogenen gefallene Kosten.

Kritikartikel.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften zu: Der Arbeiterschaftscode 1892 und den Vertrag der Gewerkschaftsverträge. Berlin. In sofern wieder erschienen. Ein Schriftsteller ist sehr wahrsichtig. Die Arbeiterschaftsverträge mit allen Voraussetzungen im August 1892, die seine Voraussetzungen in Zusammenhang

haben sind, machen ihn für den politisch thätigen Arbeiter allein schon unentbehrlich. Meier enthält er: Neue Vollzähligungs-Nehmata. Die neuen Gesetze betrifft die Soldaten Unfallsfürsorge und die Kriegsinvalidenversorgung von Paul Singer erläutert. Französische Arbeiterschule mit Porträts von Guérin, Jouard, Millerand, Vallant; Militärlaufschule Steigerung von 1894-1901; einen lehrreichen Artikel über Reichstag und Bundesrat, ihre Kompetenzen und den Gang der Gesetzesgebungsmaschine. Für die gewerkschaftlich thätigen Arbeiter enthält er sehr viel Agitationmaterial: Adressen der Organisationen, der Arbeitersekretariate, der Fabrikinspektoren, deutsche Streitkäffelei 1890-1890, deutsche Gewerkschaftsberichte, Was können die Gewerkschaften erreichen? Die neuen Arbeiterschaftsbestimmungen, Praktische Weisheit für das Arbeitsverhältnis usw. usw. Kurz: der reiche und zweckdienliche Inhalt des Kalenders, der u. a. auch eine Abbildung des Blechdruck-Denkmal-Gedenktafeln reproduziert, empfiehlt den Kalender als praktisches Nachschlagewerk für jeden Partei und Gewerkschaftsgenossen. Der Preis ist der alte: 80 Pf.

Jugendlitteratur. Der Verlag der "Sächsischen Arbeiterzeitung" (Dresden) hat beschlossen, einen kleinen Band von Märchen für die jüngere Jugend zum kommenden Weihnachtsfest herauszugeben. Diesem Bande sollen weitere folgen und andere litterarische Unterhaltsame sich ergänzen, wenn der Erfolg bei dem genannten Werk nicht ausbleibt. Vom Januar 1902 an soll monatlich einmal eine Jugendzeitschrift erscheinen, die bedeutende Aufsätze aus den Gebieten der Geschichte, Naturwissenschaft und Nationalökonomie bringen wird.

Mr. 18 der "Communale Preiss".

Ein wichtiges Heftschriftmittel ist fröhliches Weisheitsbuch für Handwerker und Gewerbetreibende, das in 18. Auflage bei Albert Goldschmidt, Berlin, zum Preise von 1,50 Mr. erschienen ist.

Führer durch die Strafprozeßordnung. Rechte des Angeklagten vor Strafgericht und Polizei. 80 Seiten stark. Preis 40 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Ein nützliches und ein notwendiges Buch. Der Verfasser, Rechtsanwalt Dr. C. Helmreich, hat aus dem praktischen Leben geschöpft und hauptsächlich die für den Arbeiter in Frage kommenden Fälle herausgezogen. Nach Erklärung der Straftaten, der sozialen und beruflischen Zuständigkeit der Gerichte, behandelt er in fünf Abschnitten die Rechte des Angeklagten vor der polizei, der Staatsanwaltschaft und vor Gericht in den verschiedenen Städten.

Nr. 24 des "Arbeitsmarkts", Galmonatschrift.

Zu beziehen durch L. Reicherts Buchhandlung, Chemnitz, Uferstraße 14.

Kongress der Ortskrankenkassen Deutschlands.

Derselbe tagte am 9. und 10. September in Stuttgart. Dr. Friedeberg, Berlin, der den Jahresbericht erstattete, mit dem er ein die Verhandlungen einleitendes Referat verband, forderte unter anderem die Krankenkassen auf, mit den Gewerkschaften engere Führung zu nehmen, da dieselben eine Art Versicherung der Arbeiter in gesunden Tagen seien, wie die Krankenkassen es in gesunden Tagen sind und die eine Versicherung die andere ergänze. Die einmal zum Tode verurteilten freien Hilfsklassen sollte man aufgeben und die Gewerkschaften zu stärken suchen, die durch Zuwachs von 3-400000 Mitgliedern eine Stabilität erlangen würden, die sie mehr als bisher in die Lage brachte, den Angriiffen des Unternehmertums zu begegnen, den Gewinnstand der Mitglieder zu erhalten und dadurch die Ausgaben der Krankenkassen einschränken. Unter Berufung auf die Thatache, dass die Krankenkassen viel zur Umbildung des sozialen Bewusstseins beitragen und dem sozialen Gedanken unter dem Proletariat viel Verbreitung verschaffen, forderte Mederer nicht allein aus finanziellen, sondern auch aus ideellen Gründen Geweiterung der Versicherungspflicht, empfahl den Frauen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und von den Brüdern, die als Ausdeuter der Klasse zu betrachten, aufzutreten, da die Krankenkassen das einzige öffentliche rechtlche Institut sind, in dem den Frauen aktives und passives Wahlrecht eingerichtet ist. Weitere Forderungen des Mederers waren Ausdehnung des Wochenerinnerung, Schutz für Schwangere, mehr Fleckenzentrenpflege, Schuh für Arbeiter und Trug den Apothekern. Es wurden daranhin und nach ausgedehnten Diskussionen Resolutionen und Entschließungen angenommen, welche die Krankenkassen, die Apothekerfrage, die Wohnungsfrage zum Nutzen der Krankenkassen bzw. deren Mitglieder regeln sollen, wie mehrere Änderungen bzw. Ergründungsanträge zum Krankenfonds, Kindliden- und Unfallgesetz, ferner ein Antrag, durch welchen die Eisenbahnenverwaltungen ersucht werden, gleich den von Krankenkassen in Lustkurorte entsendeten Mitgliedern auch solchen Krankenberghütten zu gewähren, die zur Heilung ihrer Seelen auswählige Krankenhäuser, Kliniken oder Spezialkäste aufsuchen müssen, und gegen Schluss des Kongresses noch eine Resolution gegen die Betriebsbezölle. Zum nächstjährigen Kongressort wurde Hamburg bestimmt.

Verband aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Verband. Sämtliche Bischöfchen wollen man von jetzt ab an den Kastlerer, Otto Günther, Ronneburgerstraße 76, richten.

Neulingen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 8. August werden vom 1. Oktober ab pro Woche 21 Pfennige Beitrag erhoben, das für Kunst alle Organe zuwendung. Die Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen noch im Rückstand sind, ersuchen wir, dieselben bis dortheim zu begleichen. Ferner machen wir die Mitglieder darauf aufmerksam, dass sie sich bei eintretender Arbeitsunfähigkeit bei dem Bevollmächtigten unter Vorlage eines zeitigen Alters (Krankenschein einer anderen Krankenkasse genügt) und des Mitgliedsbuches innerhalb 48 Stunden zu melden haben.

München. Wegen rückständiger Beiträge wurden aus dem Verband ausgeschlossen: Peter Arey, Stamm-Nr. 188428; Josef Kohl, Stamm-Nr. 126247; Josephina Knubben, Stamm-Nr. 120971.

Zur Prachtung!

Trotz zweimaliger Aufforderung, die von uns mit der Aufschrift "Freiwillige Beiträge für die stricken Weber in Einewalde" verausgabten Sammelblätter umgehend einzusenden, stehen immer noch folgende aus:

Georg Weller, Kirchberg, Nr. 21-25, Nr. 27 und 29 wurde von Falkenstein als verloren angegeben; August Greis, Mönchswinkel, Nr. 40; Ed. Dommann, Dresden, Nr. 47-49; Ernst Günzemann, Eisenberg, Nr. 50 und 51; Emil Strohm, Blaustein, Nr. 52-53; Heinrich Weiditz, Zwen, Nr. 78 und 79; Otto Kreuzmann, Brieselang, Nr. 75-77; Georg Schmidt, Gute, Nr. 81 und 82; Gustav Weinel, Großbischönewitz, Nr. 91-95; Hugo Wenzel, Staven, Nr. 96-100; Emil Siegmund, Oberriederbeck, Nr. 108 und 109; Bruno Kraut, Seelberg, Nr. 107 und 108; Max Schmid, Bregau, Nr. 109 und 110; Robert Weich, Bregenfeld, Nr. 118 und 119; Friedrich Seifert, Mülln, Nr. 115; Dr. Schmid, Leubnitz, Nr. 141-145; Emil Schmid, Wurbitz, Nr. 146; Paul Schmid, Böhlitz, Nr. 146-160; Dr. Schmid, Mülln, Nr. 151; Anton Schmid, Böhlitz, Nr. 151-159-160; Peter Greiner, Wettengen, Nr. 161-175; Otto Schmid, Wettengen, Nr. 176-180; Peter Greiner, Wettengen, Nr. 181-185; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 186-190; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 191-195; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 196-198; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 199-200; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 201-202; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 203-204; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 205-206; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 207-208; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 209-210; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 211-212; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 213-214; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 215-216; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 217-218; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 219-220; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 221-222; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 223-224; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 225-226; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 227-228; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 229-230; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 231-232; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 233-234; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 235-236; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 237-238; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 239-240; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 241-242; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 243-244; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 245-246; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 247-248; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 249-250; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 251-252; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 253-254; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 255-256; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 257-258; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 259-260; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 261-262; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 263-264; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 265-266; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 267-268; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 269-270; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 271-272; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 273-274; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 275-276; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 277-278; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 279-280; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 281-282; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 283-284; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 285-286; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 287-288; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 289-290; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 291-292; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 293-294; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 295-296; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 297-298; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 299-300; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 301-302; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 303-304; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 305-306; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 307-308; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 309-310; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 311-312; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 313-314; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 315-316; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 317-318; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 319-320; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 321-322; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 323-324; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 325-326; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 327-328; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 329-330; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 331-332; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 333-334; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 335-336; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 337-338; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 339-340; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 341-342; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 343-344; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 345-346; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 347-348; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 349-350; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 351-352; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 353-354; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 355-356; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 357-358; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 359-360; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 361-362; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 363-364; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 365-366; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 367-368; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 369-370; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 371-372; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 373-374; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 375-376; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 377-378; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 379-380; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 381-382; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 383-384; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 385-386; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 387-388; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 389-390; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 391-392; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 393-394; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 395-396; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 397-398; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 399-400; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 401-402; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 403-404; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 405-406; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 407-408; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 409-410; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 411-412; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 413-414; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 415-416; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 417-418; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 419-420; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 421-422; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 423-424; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 425-426; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 427-428; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 429-430; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 431-432; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 433-434; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 435-436; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 437-438; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 439-440; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 441-442; Eduard Schmid, Wettengen, Nr. 443-444; Eduard Schmid,